

Weitere Informationen:
Zulassung/Praxisberatung der KSvH
Tel. 04551 883 384 oder 358

 www.facebook.com/mehrarztleben

www.mehrarztleben.de



Mehr.
Arzt.
Leben!

Niederlassungsmöglichkeiten

in Schleswig-Holstein

Volle Vielfalt bei der Niederlassung

Einzelpraxis, Praxisgemeinschaft, Berufsausübungsgemeinschaft oder MVZ: Es gibt viele Möglichkeiten, sich als Arzt oder Psychotherapeut in Schleswig-Holstein niederzulassen. Außerdem entscheiden Sie, ob Sie selbstständig oder angestellt in einer Praxis arbeiten möchten. Wir stellen Ihnen unterschiedliche Praxismodelle und Kooperationsmöglichkeiten vor.

Eigener Chef sein: Einzelpraxis

In einer Einzelpraxis lassen sich persönliche Vorstellungen am besten umsetzen – in organisatorischer und medizinischer Hinsicht. Sie allein legen Praxisablauf und Arbeitsschwerpunkte fest, entscheiden über Sprechzeiten und Versorgungsangebote. Darüber hinaus sind Sie wirtschaftlich unabhängig. Ärzte in einer Einzelpraxis müssen aber keine „Einzelkämpfer“ sein: Sie können z. B. andere Ärzte anstellen oder in einem Praxisnetz mit Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten.

Für Teamplayer: Praxisgemeinschaft, Berufsausübungsgemeinschaft und Medizinisches Versorgungszentrum

- In einer **Praxisgemeinschaft** schließen sich Ärzte und/oder Psychotherapeuten mit dem Ziel zusammen, Räume, medizinische Geräte und Personal gemeinsam zu nutzen. Jeder Arzt hat aber seinen eigenen Patientenstamm und rechnet seine Leistungen selbst mit der Kassenärztlichen Vereinigung ab.
- Noch enger arbeiten Ärzte und/oder Psychotherapeuten in einer **Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)** – auch Gemeinschaftspraxis genannt – zusammen. Sie teilen sich nicht nur Praxisräume, Geräte und Personal, sondern behandeln die Patienten gemeinsam und rechnen Leistungen auch gemeinsam ab. Trotz dieser wirtschaftlichen und organisatorischen Einheit arbeiten Sie auch in einer BAG eigenverantwortlich und medizinisch unabhängig.
- Eine weitere Möglichkeit, im Team zu arbeiten, bietet das **Medizinische Versorgungszentrum (MVZ)**. Hier können Ärzte und Psychotherapeuten freiberuflich oder angestellt zusammen arbeiten – bisher fachübergreifend, nach den Plänen der Bundesregierung bald auch fachgleich.

Sanfter Einstieg in die Niederlassung: Angestellt in Praxis oder MVZ

Wenn Sie sich nicht sofort selbstständig machen wollen, können Sie sich auch erst einmal in einer Praxis oder in einem MVZ als Arzt oder Psychotherapeut anstellen lassen. Nach den ersten Berufsjahren haben Sie dann immer noch die Möglichkeit, in die Selbstständigkeit einzusteigen und die Praxis zu übernehmen, z. B. wenn der Inhaber in den Ruhestand geht. Außerdem bleiben Sie als angestellter Arzt oder Psychotherapeut flexibel und können Familie und Beruf aufeinander abstimmen, denn im Angestelltenverhältnis haben Sie die Wahl zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Noch mehr Flexibilität durch Wegfall der Residenzpflicht

Ärzte und Psychotherapeuten müssen nicht mehr in unmittelbarer Nähe ihrer Praxis wohnen. Sie können z. B. auf dem Land arbeiten und in der Stadt leben.